



Marktordnung „Ecclesia Swarmstede“ 30.07. bis 01.08.2021



1. Veranstalter, Ansprechpartner, Veranstaltungsort:

Veranstalter und Vertragspartner des Mittelaltermarktes „Ecclesia Swarmstede“ ist die

KS Veranstaltungskonzepte GbR
Bothmersche Str. 43
29690 Schwarmstedt

Mit Aufbau und Organisation des Mittelaltermarktes im Bereich der Versorger, Händler, Handwerker, Heerlager und Künstler ist

Olaf Böckers
Hermann-Löns-Str. 15
25551 Hohenlockstedt
Tel.: 04826/850755 o. 0151/11241598
E-Mail: olaf-boeckers@t-online.de

beauftragt. Er ist Ansprechpartner für alle Teilnehmer des Marktes.

Veranstaltungsort /Navi-Adresse:

Gewerbegebiet Schwarmstedt
29690 Schwarmstedt,
Am Varrenbruch 1

2. Bewerbung, Anmeldung:

Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung ist eine schriftliche Anmeldung. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldung ist ausschließlich als PDF-Datei per E-Mail oder in Papierformat auf dem Postweg zu senden an:

Olaf Böckers
Hermann-Löns-Str. 15
25551 Hohenlockstedt
Tel.: 04826/850755 o. 0151/11241598
E-Mail: olaf-boeckers@t-online.de

Anmeldungen, die in einem Fotoformat (z.B. als JPEG-Datei) übersandt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt ausschließlich nach schriftlicher Anmeldung und Bestätigung durch die Orga. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz.

3. Standgeld, sonstige Gebühren:

Die Höhe der zu entrichtenden Standgelder beträgt:

- für Händler: ehrlicher Marktzehnt (10% des erzielten Umsatzes)
- für Versorger: ehrlicher Marktzehnt (10% des erzielten Umsatzes)
- für darstellendes Handwerk: standgeldfrei
- Lager: standgeldfrei

Strom-/Wasserpauschalen:

- je Anschluss 230V: 10,00 € pauschal
- je Anschluss 16A: 25,00 € pauschal
- je Anschluss 32A: 40,00 € pauschal
- je Anschluss Trinkwasser (GEKA): 10,00 € pauschal

Die Standgelder und Strompauschalen der HändlerInnen sind am Sonntag im Laufe des Nachmittags in bar zu entrichten und werden durch einen Vertreter der Veranstalter gegen Beleg eingesammelt.

4. Gestaltung der Stände:

Die Gestaltung der Stände und die Kleidung der Standbetreiber und Lagerteilnehmer sind dem Motto anzupassen. Moderne Kleidung und Gegenstände wie Plastikflaschen, Uhren usw. sind während der Öffnungszeiten außerhalb des sichtbaren Bereiches der Stände aufzubewahren. Es werden nur Stände im „mittelalterlichen“ Stil zugelassen. „Moderne“ Stände (Partyzelte, Faltpavillons o.ä.) erhalten **keinen** Standplatz.

5. Warenangebote:

Um ein Überangebot zu vermeiden, sind bei der Anmeldung alle angebotenen Waren anzugeben. Sollte ein Händler an seinem Stand Waren anbieten, die nicht angemeldet sind, so behält sich die Orga vor, den Verkauf dieser Waren zu untersagen. Wiederholte Verstöße können zum Ausschluss führen.

„Darstellende Handwerker“ sind keine Händler. Darstellendem Handwerk ist der Verkauf der während der Veranstaltung gefertigten Produkte gestattet. Bei Verkauf zugekaufter oder in „Heimarbeit“ hergestellter Gegenstände wird das für Händler übliche Standgeld erhoben.

6. Anfahrt, Auf- und Abbau:

Anfahrt:

Das Veranstaltungsgelände befindet sich direkt an der B 214, ca. 100 Meter vor dem Ortseingangsschild Schwarmstedt, von der A7 kommend auf der rechten Seite. Alle Teilnehmer stellen ihre Fahrzeuge zunächst auf der großen Wiese direkt vor der weißen Halle ab und melden sich bei der Orga, die dann den Standplatz zuweist.

Aufbauzeiten: Donnerstag, 12.00 h – 19.00 h

Freitag, 09.00 h – 15.00 h

Der Aufbau muss Freitag um 15.00 Uhr abgeschlossen und alle Fahrzeuge aus dem Veranstaltungsraum entfernt sein. Ab 15.00 Uhr ist mit einer Abnahme durch Ordnungsamt, Polizei und Feuerwehr zu rechnen.

In Ausnahmefällen kann von den angegebenen Aufbauzeiten abgewichen werden. Das erfordert aber die vorherige Absprache mit der Orga.

Der Abbau erfolgt frühestens Sonntag, ab 18.30 Uhr und muss bis Montag, 12.00 h abgeschlossen sein.

Der Veranstalter behält sich vor, die Öffnungs- und Abbauzeiten aufgrund besonderer Umstände (z. B. hohe Besucherzahlen, widrige Wetterbedingungen o.ä.) entsprechend zu verlängern oder zu verkürzen. Sollte ein solcher Fall eintreten, werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

Mit der Anmeldung bestätigt der/die Teilnehmer*In, dass er/sie nicht vertraglich anderweitig gebunden ist.

7. Parken:

Kraftfahrzeuge und Anhänger aller Art müssen bis spätestens 15.00 Uhr vom Gelände entfernt werden. Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe werden bei Ankunft mitgeteilt.

8. Öffnungszeiten:

Freitag: 17.00 h – 22.00 h
Samstag: 11.00.h – 22.00 h
Sonntag: 11.00 h – 18.00 h

Die Marktstände sind während der Öffnungszeiten geöffnet zu halten.

9. Feuerlöscher, Feuerstellen, Brandschutzordnung:

Der Betrieb von Feuerstellen durch die Händler und Lager ist grundsätzlich gestattet. Die Feuerstelle ist bei der Anmeldung mit anzugeben. Zulässig sind ausschließlich hochstehende Feuerkörbe und Feuerschale. Bei Betrieb einer Feuerstelle ist zu gewährleisten, dass diese ständig durch eine Feuerwache überwacht wird. An jedem Stand und in jedem Heerlager ist mindestens ein geprüfter 6kg-Feuerlöscher frei zugänglich bereitzuhalten. Behördliche Anordnungen (z.B. Verbot von offenem Feuer) bleiben hiervon unberührt.

10. Flüssiggasanlagen:

Flüssiggasanlagen (auch flüssiggasbetriebene Heizgeräte) müssen sich in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Die Anlage muss von einem Gas-Sachverständigen geprüft sein. Die Prüfbescheinigung darf nicht älter als 2 Jahre sein und ist am Stand aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

11. Abnahme der Stände:

Am Freitag erfolgt gegen Mittag eine Vorabnahme durch die Orga. Hierfür sind insbesondere die Feuerlöscher und ggf. Löschdecken bereitzuhalten. Die offizielle Abnahme der Stände und Lager durch Ordnungsamt, Polizei und Feuerwehr erfolgt ab einem durch die Behörden festgelegten Zeitraum. Die genauen Abnahmezeiten werden im Vorwege per Infomail, spätestens jedoch am Aufbau tag bekannt gegeben.

12. Marktbesprechung:

Am Freitag findet gg. 16.00 Uhr eine Marktbesprechung vor der Metschänke statt, um allerletzte Informationen weiterzugeben und letzte Fragen zu klären. Von jedem Stand und aus jedem Lager soll mindestens ein „Gesandter“ teilnehmen.

13. Verantwortung der Lager / Händler / Handwerker:

Jeder Händler/Handwerker/Lager haftet für sich selbst und hat in eigener Verantwortung für ausreichenden Versicherungsschutz Sorge zu tragen. Der Veranstalter und dessen Beauftragte übernehmen keine Haftung für eventuelle Schäden oder Unfälle. Jeder Händler haftet selbst für die Einhaltung aller gewerbe- und sonstigen rechtlichen Vorschriften. Ev. erforderliche Unterlagen wie z. B. Gewerbeanmeldung hat jeder Händler bereit zu halten und bei Prüfung durch das Ordnungsamt vorzulegen. Bei Schließung eines Standes aufgrund behördlicher Anordnung bestehen keine Regressansprüche gegenüber dem Veranstalter.

14. Abwesenheit:

Wird ein zugesagter Standplatz nach Anmeldung und Bestätigung ohne triftigen Grund nicht in Anspruch genommen, so wird eine Konventionalstrafe in Höhe von **500,00€** fällig. Triftige Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme des zugesagten Standplatzes sind z.B. Krankheit, Unfall, Sterbefall. Kann ein Teilnehmer aus einem schwerwiegenden Grunde nicht an der angemeldeten Veranstaltung teilnehmen, so hat er das der Orga unverzüglich und vor der Veranstaltung mitzuteilen. Erfolgt die Mitteilung nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn, so kann sich der Händler nicht auf einen „triftigen Grund“ berufen, sodass in einem solchen Fall die Konventionalstrafe fällig wird. Auf Verlangen des Veranstalters ist eine ärztliche, polizeiliche oder behördliche Bescheinigung vorzuweisen.

15. Absage des Marktes:

Sollte der Markt /die Veranstaltung aufgrund einer bundes- oder landesweiten Verordnung, einer behördlichen Anordnung, der Absage des Events durch den Platzeigentümer, unzumutbare Wetterverhältnisse oder sonstigen unvorhersehbaren Einflüssen nicht stattfinden, so kann der Veranstalter nicht haftbar gemacht werden.

16. Alkohol-, Drogenkonsum:

Wir wollen und werden niemandem sein „Bierchen“ verbieten. Denkt aber bitte daran, dass offensichtlich betrunkene Teilnehmer ein sehr schlechtes Bild auf die Gesamtveranstaltung werfen. Wir bitten also dringlichst, während der Marktöffnungszeiten auf übermäßigen Alkoholkonsum zu verzichten. Alkoholisierten Teilnehmern ist die Beteiligung an Vorführungen, der Umgang mit Waffen und insbesondere die Teilnahme an Schaukämpfen nicht gestattet. Das gilt auch für das Betreiben von Bogen-, Axt- und Speerwurfbahnen o.ä. Der Konsum von Drogen jeglicher Art ist strikt untersagt. Ein Verstoß hiergegen führt zum sofortigen Ausschluss und Platzverbot.

17. Hunde, Frettchen und anderes Getier:

Eure Hunde, Frettchen, Ratten und sonstige Lieblinge sind herzlich willkommen. Wir wollen aber Beißereien zwischen Hunden, aufgeessene Frettchen, angepinkelte Stände oder irgendwelche andere mögliche Probleme ausschließen. Achtet deshalb bitte darauf, dass die Tiere ständig angeleint sind oder sich im Käfig befinden.

18. Fragen:

Sollten im Vorwege Fragen bestehen, wendet Euch bitte per Mail oder telefonisch an die Orga (bitte KEINE Anfragen über Whatsapp oder Facebook, diese können zu leicht untergehen).